

**Brandschutztechnische Instandsetzung der  
Räume des Clean-Projekt-Neuhausen e.V.,  
Andréestr. 5, im 9. Stadtbezirk,  
Neuhausen-Nymphenburg**

**Produkt 60 3.1.2 Jugendsozialarbeit**

1. Zustimmung zur Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
2. Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 – 2018

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03144**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 07.07.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Das Clean-Projekt-Neuhausen e.V. ist ein Angebot der Jugendsozialarbeit mit einer Kombination aus Kontaktladen, Fitnessraum, erlebnispädagogischen Maßnahmen, Mittagstisch, Lernhilfe und Beratung.

Das Projekt arbeitet stadtteilorientiert und bietet jungen Menschen Unterstützung bei familiären, schulischen, beruflichen und finanziellen Problemen, bei Arbeitslosigkeit und Schwierigkeiten mit der Wohnsituation, sowie bei Drogenabhängigkeit.

Diese Arbeit fördert die Teamfähigkeit der Jugendlichen, wirbt für einen gesunden Lebenswandel und wirkt gegen Aggression und Gewalt.

Die Angebote des Trägers werden seit 1993 in den angemieteten Räumlichkeiten durchgeführt. Sowohl der Vermieter als auch die angrenzende Wohnbevölkerung stehen dem Projekt sehr positiv gegenüber. Das Sozialreferat / Stadtjugendamt unterstützt deshalb das Anliegen des Trägers die Räumlichkeiten zu erhalten und schlägt deshalb vor, die notwendigen Instandsetzungskosten bereit zu stellen.

## 1. Ausgangslage

Am 05.03.2013 fand durch die Branddirektion eine Begehung des Objektes statt und es wurde ein Gutachten mit den notwendigen Auflagen erteilt. Der o.g. Träger beauftragte daraufhin ein Architekturbüro, um einen Kostenvoranschlag für die notwendigen Umbaumaßnahmen (Brandschutz) zu erstellen.

Die Umbaumaßnahmen zur Brandschutzertüchtigung umfassen nachfolgend aufgeführte Maßnahmen:

### Umbaukosten

neuer Zugang zum Keller inkl. Abbrucharbeiten und Demontage	pauschal	620,00 €
Elektroarbeiten	pauschal	2.882,50 €
Innenausbau	gesamt	5.486,63 €
neue Fluchtwege und Nachrüstarbeiten	gesamt	14.795,10 €
Malerarbeiten	gesamt	495,00 €
Brandmelder, Notausgangsleuchten, Notausgangsschilder, Feuerlöscher	gesamt	2.067,82 €
Gesamtsumme	netto	26.347,05 €
<b>Gesamtsumme (inkl. Mwst)</b>	<b>brutto</b>	<b>31.352,99 €</b>

### Brandschutzberatung und Planungsarbeiten

Architektenleistungen und Leistungen als Fachplaner im vorbeugenden und baulichen und konzeptionellen Brandschutz

Leistungszeitraum		
August 2012 bis März 2014	gesamt	15.115,98 €
<b>Gesamtsumme (inkl. Mwst)</b>	<b>brutto</b>	<b>15.115,98 €</b>

**Gesamtsumme der Umbaumaßnahme (Brandschutz) brutto 46.468,97 €**

## 2. Finanzierung der Umbaumaßnahmen

### 2.1 Investitionskosten

Dem Stadtjugendamt wurde vom Träger Clean-Projekt-Neuhausen e.V. ein Kostenvoranschlag für notwendige Umbaumaßnahmen bezügl. der Brandschutzanforderungen in Höhe von gesamt 46.468,97 € vorgelegt.

Zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen für die Räume des Clean-Projekt-Neuhausen e.V. werden deshalb einmalig Investitionsmittel in Höhe von ca. 47.000 € benötigt.

Die Mittel in Höhe von 47.000 € zur Gewährung eines einmaligen Investitionskostenzuschusses (Umbaukosten, Brandschutzberatung und Planungsarbeiten) sind bislang nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 – 2018 enthalten, dieses muss daher entsprechend ausgeweitet werden. Das Sozialreferat wird dem Träger „Clean-Projekt-Neuhausen e.V.“ einen einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 47.000 € für die Umbaukosten mittels eines Bescheides gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei fremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist werden im Bescheid geregelt.

### 2.2 Finanzierung, Produkt 60 3.1.2, Jugendsozialarbeit

Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln (Finanzposition 4591.700.0000.2).

### 2.3 Kosten

	einmalig
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	
davon:	
Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen**	
Transferauszahlungen	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	
neue Stellen Träger (VZÄ):	
Nachrichtlich Investition	<b>47.000,00 €</b> in 2015

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Es handelt sich um einen einmaligen Investitionskostenzuschuss für Umbaukosten. Der Landeshauptstadt München entstehen somit keine personellen Folgekosten.

### **3. Nutzen der Maßnahme**

- Das niederschwellige Angebot des Clean-Projekt-Neuhausen e.V. bietet den jungen Menschen in Neuhausen ein attraktives pädagogisch begleitetes Angebot, das die Entfaltung der Persönlichkeit unterstützt.
- Die Kombination aus Kontaktladen, Fitnessraum, erlebnispädagogischen Maßnahmen, Mittagstisch, Lernhilfe und Beratung ist ein sinnvolles und geeignetes Angebot, um die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen zu fördern.
- Das Projekt ist eine niedrighschwellige Treff- und Anlaufstelle und hat am Standort Neuhausen in der Wohnbevölkerung eine hohe Akzeptanz.

### **4. Dringlichkeit der Maßnahme**

Die Einrichtung ist mit einer hohen Besucherzahl von jungen Menschen frequentiert. Der Umbau der Räumlichkeiten im Clean-Projekt-Neuhausen e.V. ist daher unaufschiebbar, da wichtige Brandschutzaufgaben aktuell noch nicht umgesetzt sind. Die Umbaumaßnahmen sollten zeitnah (August 2015) stattfinden, damit der regelmäßige Betrieb des Clean-Projekt-Neuhausen e.V. aufrechterhalten werden kann. Eine Schließung des Projektes für entsprechende Umbaumaßnahmen ist nur in den Sommerferien (im August 2015) möglich.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen bzw. Fraktionssprechern und der/dem Kinderbeauftragten sowie der/dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Dem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 47.000,00 € für die notwendigen Umbaumaßnahmen (Brandschutz) der Räumlichkeiten in der Andréestraße wird zugestimmt. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die für das Jahr 2015 erforderlichen Zahlungsmittel in Höhe von 47.000,00 € dem Träger Clean-Projekt-Neuhausen e.V. einmalig zur Verfügung zu stellen.
2. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 wird wie folgt ausgeweitet:  
**MIP neu:**  
 „Clean-Projekt-Neuhausen e.V., Andréestr. 5“  
 Investitionskostenzuschuss für Umbau- und Brandschutzmaßnahmen

Investitionsliste 1, Unterabschnitt 4680, Maßnahmennummer: 4680.7570

Gruppe Bez.(Nr.)	Gesamt- kosten in 1.000 €	Finanz. bis 2013	Programmjahr 2014 bis 2018						nachrichtlich	
			Summe	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Finanz. 2020ff
Z (988)	47	0	47	0	47	0	0	0	0	0
Summe	47	0	47	0	47	0	0	0	0	0
St A.	47	0	47	0	47	0	0	0	0	0

3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 47.000 € für das Haushaltsjahr 2015 durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln (Finanzposition 4591.700.0000.2) zu finanzieren.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-PV**

**An das Sozialreferat, S-Z-F/H-AV**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/GM**

**An das Sozialreferat, S-III-M**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

**An das Sozialreferat, S-II-LG/F**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/PV**

**An das Sozialreferat, S-II-KJF/J**

z.K.

Am

I.A.